

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **BVG- und Stiftungsaufsicht - Einführungsgesetz in Vernehmlassung**

**Solothurn, 22. Februar 2011 – Der Regierungsrat schickt den Gesetzesentwurf zur Neuregelung der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsicht in die Vernehmlassung. Die Vorlage enthält die Neuschaffung einer unabhängigen Anstalt gemäss den Vorgaben der Strukturreform, welche mit der BVG-Revision vom März 2010 vom eidgenössischen Parlament beschlossen wurde und weitere, untergeordnete Anpassungen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. Mai 2011. Das Gesetz soll gemäss Bundesvorgabe am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.**

Die im März 2010 vom eidgenössischen Parlament beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verlangt die Ausgestaltung der kantonalen Aufsicht über die Vorsorgestiftungen als unabhängige Anstalt.

Der Gesetzesentwurf sieht eine weitgehende Überführung der bestehenden Aufsichtsbehörde in die neu geschaffene Anstalt vor. Das bisher in der Stiftungsaufsicht tätige Personal kann auch künftig die Aufsichtsarbeit verrichten. Gegenüber der geltenden Stiftungsaufsicht ergeben sich durch die Vorlage finanziell nur marginale Veränderungen.

Im Vergleich zur bisherigen Zuständigkeitsordnung soll der Regierungsrat stufengerecht von Entscheidkompetenzen entlastet werden. Zudem soll die Auf-

sicht über kommunale privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Stiftungen bei der neuen Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht zusammengeführt und die bisherige Kompetenz des Amtes für Gemeinden aufgehoben werden.